

Preisblatt der Stadtwerke Uffenheim

gültig ab 01.01.2020

VORLÄUFIG ZUM 15.10.2019

zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen
zzgl. Umsatzsteuer

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Sing. Kunde (MS) § 19 Abs. 3 NEV			0,00	0,00
Mittelspannung (MS)	15,36	6,15	165,26	0,15
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	19,19	7,85	193,53	0,88
Niederspannung (NS)	20,88	8,47	162,12	2,82

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung (NS)	60,00	8,59

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	ct/kWh
Niederspannung (NS)	2,40

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	ct/kWh
Niederspannung (NS)	2,40

Entnahme für Elektromobilität	Arbeitspreis
	ct/kWh
Niederspannung (NS)	2,40

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung (MS)	27,54	0,15
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	32,26	0,88
Niederspannung (NS)	27,02	2,82

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€/kWa	€/kWa	€/kWa
Mittelspannung (MS)	44,66	53,60	62,53
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	67,55	81,06	94,57
Niederspannung (NS)	102,37	122,85	143,32

Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	Jahrespreise
	Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung €/a
MS - Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS)	980,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	27,82
NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	600,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	27,82
Alle Spannungsebenen (HS / MS / NS) - Preisabschlag für:	
- kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	65,00
- statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	36,00

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde
	Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung €/a
Eintarifzähler	13,77
Zweitarifzähler	19,28
Mehrtarifzähler(>=3)	30,00
Maximuzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	60,00
LZ 96h-Zähler	60,00
Prepaymentzähler	60,00
2-Tarif-2-Richtungszähler	35,00
Elektrische Messeinrichtungen, die keine moderne Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	30,00
Messsysteme nach §§ 21 c, d EnWG a.F., die keine moderne Messeinrichtungen im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	30,00
Pauschalanlage	0,00
Wandler	27,82
Schaltgerät	12,08
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	90,00
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	65,00
Sonstige:	

Entgelte für Blindstrom	Blindstrom			
	Induktiv 1 ct/kvarh	Induktiv 2 ct/kvarh	Kapazitiv 1 ct/kvarh	Kapazitiv 2 ct/kvarh
Grenzen für Entgeltberechnung				
Mittelspannung (MS)	1,07	0,00	0,00	0,00
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	1,07	0,00	0,00	0,00
Niederspannung (NS)	1,07	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Ein Entgelt für Blindstrom wird verrechnet, sofern monatlich über 50 % der Wirkarbeit hinaus bezogen wird (cos φ = 0,90)

Errechnet sich nach dem Preissystem „Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung“ bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.